

## **Das HZB-Akademikerinnen-Auslands-Anschlussstellen-Programm (HZB-3A)**

### **Was ist HZB-3A?**

Das HZB-3A-Programm (**Akademikerinnen-Auslands-Anschlussstellen-Programm**) soll Wissenschaftlerinnen eine kontinuierlichere Perspektive nach der Promotion geben. Es bietet nach einer Auslandsphase eine Anschlussanstellung von bis zu zwei Jahren. Diese längerfristige Planbarkeit soll die Frauen motivieren, eine wissenschaftliche Karriere aufzubauen, und soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

In einer dreijährigen Pilotphase ab 2012 wird jährlich eine Stelle im Rahmen des HZB-3A-Programms ausgeschrieben. Die Anschlussstellen werden aus zentralen Mitteln finanziert.

**Die Bewerbungsdeadline für 2013 ist der 1. September**

**Bitte richten Sie Bewerbungen und Rückfragen an Esther Dudzik**

Email: [dudzik@helmholtz-berlin.de](mailto:dudzik@helmholtz-berlin.de)

Tel: 030-8062 15687

### **Wer ist die Zielgruppe?**

“Frisch” promovierte Wissenschaftlerinnen (in der Endphase der Promotion, bzw in den ersten zwei Jahren als Postdoc), die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Die Promotion muss nicht unbedingt im HZB erfolgt sein.

### **Was soll passieren?**

Die Wissenschaftlerinnen überlegen sich im Vorfeld

1. wo sie im Ausland hinwollen und suchen sich dort eine Stelle (typischerweise für etwa zwei Jahre)
2. wo sie danach im HZB weiter forschen wollen (Arbeitsgruppe, Thema etc.)

### **Was gehört zu einem Antrag?**

1. Referenz der derzeitigen OE-Leitung
2. Stellungnahme der künftigen OE-Leitung (in der Regel soll die OE gewechselt werden).
3. Konzept für die Forschung nach der Rückkehr aus dem Ausland, Passung mit Auslandsaufenthalt und OE
4. Lebenslauf
5. Publikationsliste

## **Wie funktioniert das Antragsverfahrens?**

1. Die Anträge werden von der Gleichstellungsbeauftragten bis zur (mindestens vier Monate vorher angekündigten) Deadline gesammelt und dann an die Bereichsdirektorien weitergeleitet. Bei Antragstellung muss schon klar sein, wo die Auslandsstelle angetreten werden soll, zumindest muss eine Absichtserklärung des ausländischen Arbeitgebers vorliegen.
2. Das Bereichsdirektorium nimmt zu den Bewerbungen Stellung auf der Basis der ersten vier genannten Kriterien, bei mehreren Bewerbungen aus demselben Bereich möglichst mit gewichteten Empfehlungen
3. Daraufhin sichtet der Gleichstellungsbeirat alle Bewerbungen und Empfehlungen und empfiehlt der Geschäftsführung eine Bewerberin; letztlich entscheidet dann die Geschäftsführung.

## **Was sind die Bewertungskriterien?**

1. wissenschaftliche Exzellenz (Performance, Qualität der Arbeit, ggf. Abschlussnote)
2. Kriterien aus der Checkliste für Doktoranden (Publikationen, Konferenzbesuche etc) in Bezug zur Laufbahnstufe
3. Karriereplanung (Passgenauigkeit und Mehrwert des Auslandsaufenthalts sowie der Anschlussarbeit)
4. Mehrwert für HZB
5. familiäre Aspekte, Gleichstellungsaspekte

## **Was passiert dann?**

Die erfolgreiche Bewerberin schliesst mit dem HZB einen Anschlussvertrag vom geplanten Rückkehrzeitpunkt an ab.

Dieser Vertrag gibt der Bewerberin Planungssicherheit. Sie ist aber nicht verpflichtet, die Anschlussstelle anzutreten, sollte sich während der Auslandszeit ein anderes Stellenangebot ergeben.

Der Antritt der Stelle nach der Rückkehr kann in gegenseitigem Einvernehmen auch verschoben werden.

Während ihrer Auslandszeit soll die Wissenschaftlerin zum Halten des Kontaktes regelmässig (ca. 1 x jährlich) am HZB einen Vortrag über den Stand ihrer Forschungsarbeit halten.

Die Wissenschaftlerin soll rechtzeitig vor Antritt der Anschlussstelle im HZB mitteilen, ob noch Interesse am Anschlussvertrag besteht. (3 Monate vorher)